

# Tauben dürfen nicht gefüttert werden

Das Füttern von Tauben ist verboten. Bei Verstößen ist laut Polizeiordnung der Stadt Waiblingen mit einem Bußgeld zu rechnen. Durch das Füttern wird nämlich die Brutfreudigkeit der Tiere stark gefördert. Da bis zu sechs Brutten jährlich keine Seltenheit sind, nimmt die Zahl der Tauben rasch erheblich zu. Die Tiere verursachen außer Schmutz auch Lärm- und Geruchsbelästigungen. Dadurch können sich außerdem gesundheitliche Gefahren für Menschen ergeben.

Hauseigentümern wird nahegelegt, durch geeignete Vorkehrungen den Nestbau an Gebäuden zu verhindern.

Waiblingen, im Februar 2019

Abteilung Ordnungswesen